

## Exegetisches zu Sen. dial. 11, 15, 1.

54 v. Chr. starb Caesars Tochter Julia, die Gemahlin des Cn. Pompeius Magnus, im Wochenbett, nachdem sie einem Töchterchen das Leben geschenkt hatte. Das Kind folgte der Mutter nach wenigen Tagen in den Tod. Plutarch berichtet (Pomp. 53, 5): Ἀδθις μέντοι κυήσασα (sc. Julia) καὶ τεκοῦσα θήλυ παιδίον ἐκ τῶν ὠδίνων ἐτελεύτησε καὶ τὸ παιδίον οὐ πολλὰς ἡμέρας ἐπέζησε.

Vgl. weiter Cic. Q. frat. 3, 1, 17; Plu. Caes. 23, 5; C. D. 39, 64. Suet. Caes. 26, 1. Mit dem Tode der Julia war das Band der necessitudo zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn zerrissen. Bekanntlich erschien römischem Sittlichkeitsempfinden die Beziehung zwischen ‚socer‘ und ‚gener‘ von besonderer Heiligkeit. Als bald gewann der politische Gegensatz zwischen den beiden mächtigsten Männern des Staates an Schärfe. Unaufhaltsam trieben die Dinge zum Bürgerkrieg.

Auf diese geschichtlichen Verhältnisse scheint Seneca anzuspielden, wenn es bei ihm dial. 11, 15, 1 heißt: vixit Sextus Pompeius primum sorori superstes, cuius morte optime cohaerentis Romanae pacis vincula resoluta

---

25) Vgl. oben S. 369 Anm. 7; von den weiteren Ergänzungen Eitrem's nenne ich hier nur noch col. 1, 17 f. μακαριώτατον μέντοι (beim Imperativ, statt μέν τι), was recht fraglich, und col. 1, 28 ff. ἀλλὰ μόνον [τὸ δέ]ον [ἀφ]ορῶν τηλικούτου σκηνώματος (Druckfehler?), was doch wohl unmöglich ist.

26) Die Frage der Lesung nach dem θ von [σέβον]θ' (vgl. Barigazzi S. 45) bedarf erneuter Prüfung, auch die Länge des Spatium vor οἴονται (so Eitrem und Barigazzi, vielleicht richtig, gegen Diels' οἴσονται), das Eitrem mit κενῶς, Barigazzi mit μάλ' ausfüllt.

sunt etc. Das Töchterchen Julias war nicht Sex. leibliche, sondern nur seine Halbschwester. Denn Sex. stammte ja aus der Ehe des Pompejus mit seiner dritten Frau, namens Mucia, wie sein Bruder Cn. und seine Schwester Pompeia (die man in der vorstehend ausgeschriebenen Senecastelle wiederfinden will). Wenn auch in Wirklichkeit Julias Tod dem tragischen Verhängnis des Bruderzwistes die Bahn öffnete, so kann man doch auch den Tod des Töchterchens zur Ursache des Verderbens machen. Denn die Geburt des nicht lebensfähigen Kindes hatte die Mutter mit dem Leben bezahlt, und außerdem lagen die beiden Ereignisse, der Tod der Mutter und der des Kindes, zeitlich dicht beieinander. Vgl. Luc. 1, 111 f.

Trifft die hier gegebene Erklärung das Richtige, so ist Seneca damit von einem historischen Versehen befreit, das man ihm seit Lipsius' Tagen mit mehr oder weniger großer Entschiedenheit zur Last zu legen Neigung verrät. Lipsius bemerkt in seinem Kommentar zur Stelle: *Plane hic nihil video. Si de Iulia id dixisset, quae noverca Sexto, bene et vere esset. De Pompeia nihil extrico etc.* Diesem Urteil schlossen sich Ruhkopf (ed.), Hermes (ed. dial.), Waltz (ed.), Dahlmann (Hermes 72, 1937, 308 Anm. 2), F. Miltner (RE s. v. Pompeius 21, 2264) an. Wenn es in diesem Fall auch gelungen sein mag, den Philosophen gegen seine philologischen Kritiker zu verteidigen, es bleiben Stellen genug, wo er sich den berechtigten Vorwurf der Nachlässigkeit in historischen Dingen gefallen lassen muß. Gertz hat in seiner Ausgabe einiges Material zusammengebracht (S. 421) (mir im Augenblick nicht zugänglich).